

Vorlage-Nr.: **2046-2014/DaDi**
 Aktenzeichen: 424-003
 Fachbereich: Fraktion der CDU
 Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler
 Beteiligungen:
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Vernetzung der (Jugend-)Sozialarbeit an Schulen - Anfrage CDU**

Anfrage der Fraktion der CDU:

1. Gibt es eine Vernetzung bzw. einen regelmäßigen Austausch der verschiedenen Kostenträger von (Jugend-)Sozialarbeit an Schulen?

Ja, in unterschiedlicher Ausprägung. Die Enge und Möglichkeiten der Kooperation sind abhängig vom Willen und der Bereitschaft von Schulleitungen, Lehrerschaft, externen Trägern und Kommunen, dies zuzulassen bzw. zu unterstützen.

Für das Jugendamt besteht ein klarer rechtlicher Auftrag zur Zusammenarbeit mit „Schulen und Stellen der Schulverwaltung“ (§ 81 Ziff. 3 SGB VIII). Es ist Teil der beruflichen Profession der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen dies zu leben und zu tun.

An ihre Grenzen stoßen unsere Fachkräfte dann, wenn diese Kooperationsbereitschaft aus tatsächlichen oder auch unterschiedlichen Auffassungen zur inhaltlichen Arbeit nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist. Als überaus hinderlich erweist sich in diesem Zusammenhang, dass das Land Hessen im Hessischen Schulgesetz keine in vergleichbarer Form ausgestaltete Verpflichtung von Schulen zur Kooperation mit dem Jugendamt geschaffen hat. – Schule muss also rechtlich nicht mit dem Jugendamt kooperieren. Rechtlich ist die Kooperation also als „Einbahnstraße“ zu Lasten des Jugendhilfeträgers zu bezeichnen.

Bevor eine detaillierte Darstellung der Kooperationsbeziehungen erfolgt, ist auch nochmals auf die unterschiedlichen Formen der Schulsozialarbeit (richtiger: Jugendsozialarbeit an Schulen gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII) im Landkreis Darmstadt-Dieburg hinzuweisen.

- **Grundschulbereich**

Es bestehen zwei Zentren für schulische Erziehungshilfe in gemeinsamer Verantwortung von Staatlichem Schulamt und Jugendamt betrieben werden. Über ihre Arbeit wird dem Kreistag jährlich berichtet. Entsprechend der schriftlichen Kooperationsvereinbarungen finden regelmäßig monatliche Teamgespräche unter Einbeziehung der jeweiligen schulischen und der Leitungskräfte des Jugendamtes statt. Es bestehen auch zu den einzelnen

Grundschulen enge Vernetzungsstrukturen.

- **Jugendsozialarbeit an Schule (JuSaS)**

Der Kreistag hat durch den Beschluss zu Vorlage Nr. 2368-2008 den fachlichen Rahmen für Kooperationen in diesem Feld der Schulsozialarbeit gesetzt. Der Wille des Kreistages bindet die Verwaltung des Jugendamtes.

Er hat zunächst für den Bereich JuSaS folgende Organisationsvorgaben getroffen (Auszug aus der Konzeption):

„Für die vom Landkreis bereitgestellte Personalressource gilt folgende Organisationsform:

- *Schulsozialarbeit wird in Regionalteams im Landkreis durchgeführt, um die größtmögliche Nähe zu den Schulen, zu den regionalen Hilfesystemen und Netzwerkpartnern gewährleisten zu können. Dienstort ist das Kreishaus Darmstadt-Kranichstein.*
- *Die Dienst und Fachaufsicht wird durch die Leitung des Sachgebietes Schulsozialarbeit ausgeübt.*
- *Die Organisation und Durchführung von Berufsgruppen übergreifenden Austauschforen und Arbeitskreisen zu fachspezifischen Themen wird von der Leitung des Sachgebietes „Schulsozialarbeit“ wahrgenommen.*
- *Es wird verlässliche Zuordnungen der sozialpädagogischen Fachkräfte für die Schulen geben. Diese werden sich an der Aufteilung der Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes orientieren. Besonderes Augenmerk wird darauf gerichtet, dass die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in hohem Maße an den jeweiligen Schulen präsent sind.*
- *Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit nehmen koordinierende Aufgaben hinsichtlich der kommunalen Angebotsstruktur wahr. Sie vermitteln niedrigschwellige Hilfeangebote im Kontext des sozialen und institutionellen Umfeldes und stellen in schwierigen Einzelfällen die Zusammenarbeit mit dem „Allgemeinen Sozialdienst“ sicher*
- *Instrumente zur Qualitätssicherung und Evaluation sind zu gewährleisten.*
- *Es wird ein Beirat mit beratender und überprüfender Funktion installiert, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Einrichtungen zusammensetzt: z.B. Jugendamt, Schule, Staatliches Schulamt, Jugendhilfeeinrichtungen, Kommune und Politik, Schulentwicklung.“*

Als Ziel der Arbeit wird an anderer Stelle beschrieben:

- „Die unterschiedlichen Angebote von Schulsozialarbeit sind zu einem einheitlichen regionalen Konzept zusammengewachsen, dem verbindliche Qualitätsstandards zugrunde liegen.“

Dieses Ziel ist noch nicht an allen Schulen erreicht.

o **Landrat-Gruber-Schule**

Auch hier wurde eine zusätzliche Stelle aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes eingerichtet, die nach ausscheiden der Fachkraft nicht mehr neu besetzt wurde. Die Kooperationsbeziehungen zwischen den stundenweise eingesetzten Fachkräften des Jugendamtes zur Schulleitung, zu Lehrern, Institutionen und weiteren Sozialleistungsträgern im Bereich/Umfeld der Landrat-Gruber-Schule sind langjährig gewachsen und stabil.

Wenn nein, gibt es Planungen für künftige Kooperationen?

sh. vorstehende Ausführungen

2. Gibt es Überlegungen, einzelne Stellen mit anderen Kostenträgern gemeinsam zu finanzieren?

ja

Wurden bereits Ideen zu einer generellen Strukturierung angestellt, die Doppelstrukturen vermeiden und Synergieeffekte ausnutzen können?

ja

Präzedenzfall: Ober-Ramstadt: Eine Vollzeitkraft wird zur Hälfte vom Landkreis, zur Hälfte von der Schule bezahlt.

3. Wie werden die vier zum 31.12.2013 weggefallenen Stellen in der täglichen Arbeit kompensiert?

Eine Kompensierung ist nicht möglich. Es erfolgten Leistungskürzungen. Die Jugendsozialarbeit an Förder- und Grundschulen ist komplett entfallen. Im Moment sind an weiteren 3 SEK-I-Schulen (insgesamt 1,5) Stellen auf Grund von Stellenbesetzungssperren unbesetzt. Den Schulen des Kreises wird zu gegebener Zeit mitzuteilen sein, dass die Stellen dauerhaft nicht besetzt werden können.

Konnten die Stellen durch Umorganisationen in der Verwaltung (teilweise) erhalten bleiben?

Nein.

4. Gibt es noch die regelmäßigen Treffen donnerstags in der Kreisverwaltung?

ja

Wenn ja, in welchem Turnus?

14-tägig, 4 Stunden am Vormittag

5. Gibt es einen festen Verteilungsschlüssel von Stellen für (Jugend-)Sozialarbeit an Schulen?

Ja, wurde festgelegt durch den Kreistag (Anlage 2 zu Vorlage Nr.: 2368-2008)

Wenn ja, wie errechnet sich dieser?

Wie bereits erwähnt, wurde dieser Schlüssel festgelegt und orientierte sich an zwei Vorgaben: a) 8,5 Stellen und b) alle SEK-I-Schulen sollen profitieren durch die schulbezogene Zuordnung der Fachkräfte. Er lautet:

<i>Bis 800 Schülerinnen/Schüler:</i>	<i>0,25 VZÄ</i>
<i>Bis 1100 Schülerinnen/Schüler:</i>	<i>0,50 VZÄ</i>
<i>Ab 1100 Schülerinnen/Schüler:</i>	<i>0,75 VZÄ</i>